

31.03.03**Empfehlungen**
der AusschüsseAzu **Punkt ...** der 787. Sitzung des Bundesrates am 11. April 2003

Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung (Tierschutz-Schlachtverordnung - TierSchIV)

- Antrag des Landes Schleswig-Holstein -

A

1. Der **Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesregierung zuzuleiten.

B

2. Der **Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner, die nachstehende Entschließung zu fassen:

Der Bundesrat hält es auf Grund bisheriger Erfahrungen für erforderlich, die Vorschriften der Tierschutz-Schlachtverordnung umfassend zu überprüfen, um den Schlachtvorgang auf allen Stufen durch technische Vorkehrungen nach aktuellem Stand sowie durch organisatorische Maßnahmen im Sinne eines schonenderen Schlachtablaufs zu verbessern. Der Bundesrat bittet daher die Bundes-

...

regierung, zeitnah einen umfassenden Entwurf zur Änderung der Tierschutz-Schlachtverordnung vorzulegen, in dem alle Bereiche des Schlachtens und Tötens unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse geregelt werden.

In diesem Zusammenhang erinnert der Bundesrat an seinen Beschluss vom 22. März 2002 (BR-Drucksache 88/02 (Beschluss)), worin er die Bundesregierung aufgefordert hat, durch Rechtsverordnung nach § 4b Nr. 1 Buchstabe c des Tierschutzgesetzes die Voraussetzungen näher zu regeln, unter denen das Schächten im Ausnahmefall zulässig ist.